

Werbematerialien - Verteilung

Werbematerialien dürfen in Berlin auf öffentlichem Straßenland nur mit behördlicher Erlaubnis verteilt werden. Die Erlaubnis ist beim Ordnungsamt eines der Bezirke zu beantragen, in denen das Werbematerial verteilt werden soll.

Grundsätzlich kann eine Erlaubnis zum Verteilen von Werbematerial nur erteilt werden, wenn sich der/die Veranstalter/in verpflichtet, die zu erwartende Verschmutzung des Straßenlandes unverzüglich zu beseitigen oder unverzüglich beseitigen zu lassen.

Wichtig:

Das Anstecken oder anderweitige Anbringen von Werbematerial an Kraftfahrzeuge ist nicht genehmigungsfähig, da die Beseitigung der zu erwartenden Verschmutzung aufgrund der Art und Weise der Verteilung objektiv nicht gewährleistet werden kann.

Voraussetzungen

- Benennung einer verantwortlichen Person
- Benennung von Ort und Zeitraum der geplanten Verteilung
- Kopie des Flyers

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
Eine entsprechende Erlaubnis ist mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung schriftlich beim örtlichen zuständigen Ordnungsamt zu beantragen. Den Antrag können Sie direkt am PC ausfüllen. In Ausnahmefällen ist eine formlose Antragstellung möglich.

https://www.berlin.de/ba-neukoelln/_assets/dokumente/abteilung-finanzen-und-wirtschaft/antrag_werbematerial.pdf

- Kopie des Flyers

Gebühren

34,00 ?

Zusätzlich je Straße oder Bezirk pro Tag 3,00 ?

Oder zusätzlich für das gesamte Stadtgebiet pro Tag 5,00 ?

Für jede weitere Ausfertigungen der Erlaubnis 10,00 ?.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz

(Umweltschutzgebührenordnung - UGebO)

<http://gesetz.e.berlin.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-BlnUGebO>

- Straßenreinigungsgesetz Berlin -StrReinG-

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/strassenreinigung/de/download.shtml>

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle)

Organisationseinheit

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/>

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

ACHTUNG!!!

Für die Erteilung von Erlaubnissen für Gaststättenbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke (?Gaststättenerlaubnisse?) ist eine Terminvereinbarung per E-Mail möglich.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Über das Bürgertelefon unter 030-9029 29000 erreichen Sie das Ordnungsamt täglich von
Mo. und Di. 9.00 - 15.00 Uhr
Do. 10 - 15.00 Uhr
(ggf. Anrufbeantworter)!

Nahverkehr

U-Bahn Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000

Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 21.09.2019